



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 16 vom 26. März 2019

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg  
Referat 31 – Qualität und Recht

### **Fachspezifische Bestimmungen für den Studiengang Mehrsprachigkeit und Bildung/MOTION: Multilingual Educational Linguistics (M.A.)**

**Vom 16. Mai 2018 und 17. Juli 2018**

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 25. Januar 2019 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 16. Mai 2018 und der Fakultät für Erziehungswissenschaft am 17. Juli 2018 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 28. November 2017 (HmbGVBl. S. 365) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Studiengang Mehrsprachigkeit und Bildung/MOTION: Multilingual Educational Linguistics mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

## **Präambel**

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Erziehungswissenschaft für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) vom 17. Juli 2013 in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für den Studiengang „Mehrsprachigkeit und Bildung/MOTION: Multilingual Educational Linguistics (M.A.)“.

## **I. Ergänzende Bestimmungen**

### **Zu § 1**

#### **Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs**

##### **Zu § 1 Absatz 1:**

In dem forschungsorientierten Masterstudiengang Mehrsprachigkeit und Bildung/MOTION: Multilingual Educational Linguistics wird auf hohem wissenschaftlichen Niveau Wissen und Reflexionsfähigkeit über die Mehrsprachigkeit und ihren Bezug zur Bildung vermittelt.

Der Studiengang baut auf fachlichen Fähigkeiten und Kenntnissen auf, die im Rahmen eines ersten berufsqualifizierenden Studienabschlusses erworben worden sind. Er ist breit und interdisziplinär angelegt und vermittelt sowohl theorie- als auch praxisorientierte Kompetenzen, die die Absolventinnen und Absolventen dazu befähigen, eine wissenschaftliche berufliche Tätigkeit oder eine berufliche Tätigkeit auf wissenschaftlicher Basis auszuüben. Das Studium vermittelt den aktuellen Wissensstand einer interdisziplinär geprägten Herangehensweise an das Phänomen der Mehrsprachigkeit in urbanen Räumen.

Die Studierenden erlangen die Fähigkeit, mit wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen selbstständig zu arbeiten und ihr Wissen sowie ihre Problemlösungsfähigkeiten in neuen und unvertrauten interdisziplinären Zusammenhängen sprachwissenschaftlicher und erziehungswissenschaftlicher Fragestellungen zur Mehrsprachigkeit anwenden zu können. Gleichzeitig erhalten die Studierenden Einblicke in mehrsprachige Situationen und Problemfelder in Bildungsinstitutionen und Einrichtungen des öffentlichen Lebens.

Zum einen befähigt der Studiengang zur Fortsetzung der akademischen Ausbildung im Rahmen einer Promotion. Zum anderen vermittelt er Wissen und Kompetenzen zur interdisziplinären Wissensverknüpfung, die in einer durch migrationsbedingte Mehrsprachigkeit geprägten Gesellschaft immer wichtiger werden. Auf Grund ihres fundierten Wissens über Ausprägungen, Konsequenzen und Problembereiche von Mehrsprachigkeit steht den Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs ein breites Spektrum an Berufsfeldern im Bildungswesen, in Einrichtungen des öffentlichen Lebens auf kommunaler, Länder- und Bundesebene, sowie in internationalen und gemeinnützigen Organisationen offen.

##### **Zu § 1 Absatz 4:**

(1) Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften und die Fakultät für Erziehungswissenschaft.

(2) Es wird ein Gemeinsamer Ausschuss der in Absatz 1 genannten Fakultäten gebildet und von den Dekanaten der in Absatz 1 genannten Fakultäten eingesetzt. Ihm werden folgende Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse übertragen:

- a) Organisation des Lehrbetriebs für den Studiengang in Abstimmung mit den beteiligten Fachbereichen der in Absatz 1 genannten Fakultäten.
- b) Festlegung der konkreten Lehrveranstaltungen im Rahmen der jeweiligen Modulbeschreibungen in Abstimmung mit den beteiligten Fachbereichen der in Absatz 1 genannten Fakultäten.
- c) Kontinuierliche Lehrevaluation und Umsetzung der Ergebnisse in Abstimmung mit den beteiligten Fachbereichen der in Absatz 1 genannten Fakultäten.
- d) Vorschlag zur Besetzung eines Prüfungsausschusses gemäß § 7 der Prüfungsordnung. Die Einsetzung der Mitglieder des Prüfungsausschusses erfolgt durch das Dekanat der Fakultät für Erziehungswissenschaft.
- e) Vorschlag zur Besetzung einer Auswahlkommission für die Zulassung zum Studium aus mindestens zwei Personen: Vorsitz des Prüfungsausschusses (EW) sowie ein professorales Mitglied aus der Fakultät für Geisteswissenschaft. Die Einsetzung der Auswahlkommission erfolgt durch das Dekanat der Fakultät für Erziehungswissenschaft.
- f) Vorschläge zur Änderung der Prüfungsordnung und die Einleitung des Beschluss- und Genehmigungsverfahrens.
- g) die Verleihung des akademischen Grades Master of Arts (M.A.).

(3) Dem Gemeinsamen Ausschuss gehören an:

- a) Aus jeder der beiden beteiligten Fakultäten zwei Professorinnen bzw. Professoren, die im Studiengang lehren.
- b) Aus jeder der beiden beteiligten Fakultäten je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Studiengang lehren.
- c) Eine Studierende bzw. ein Studierender des Studienganges.

(4) Die Mitglieder nach Absatz 3 a) und b) werden auf Vorschlag der jeweiligen Gruppe von den beteiligten Fakultäten entsandt. Das Mitglied nach Absatz 3 c) wird auf Vorschlag der Studierenden des Studienganges entsandt. Der Gemeinsame Ausschuss wählt aus dem Kreis der Mitglieder nach Absatz 3 a) eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden und deren bzw. dessen Stellvertretung. Der Gemeinsame Ausschuss kann einzelne Aufgaben auf die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden übertragen. Für die Mitglieder nach Absatz 3 b) bis c) wird je eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter bestimmt.

(5) Die Amtszeit der Mitglieder nach Absatz 3 a) und b) beträgt zwei Jahre; die Amtszeit des Mitgliedes nach Absatz 3 c) beträgt ein Jahr.

(6) Der Gemeinsame Ausschuss kann sich eine Geschäftsordnung geben. Er beschließt mit einfacher Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der bzw. des Vorsitzenden den Ausschlag.

### **Zu § 3 Studienfachberatung**

#### **Zu § 3 Absatz 1:**

Eine verpflichtende Studienfachberatung, erfolgt unmittelbar vor Aufnahme des Studiums oder in der Einführungsphase während der ersten zwei Semester und wird in der Regel durch Hochschullehrende des Studiengangs durchgeführt.

### **Zu § 4 Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte**

#### **Zu § 4 Absatz 2:**

Der Masterstudiengang Mehrsprachigkeit und Bildung/MOTION: Multilingual Educational Linguistics umfasst 120 Leistungspunkte (LP). Sie verteilen sich auf zwei Teilbereiche des Studiums wie folgt:

(a) Im Pflichtbereich (80 LP) sind folgende Module erfolgreich zu absolvieren:

- Das Wahlpflichtmodul ‚Grundlagen der Linguistik‘ MuB-WP-A (10 LP) ist verpflichtend für die Studierenden, die in ihrer bisherigen Ausbildung noch keine sprachwissenschaftlichen Kenntnisse im Umfang von mindestens 10 LP erworben haben.
- Das Wahlpflichtmodul MuB-WP-B ‚Grundlagen der Erziehungswissenschaft‘ (10 LP) ist für die Studierenden verpflichtend, die in ihrer bisherigen Ausbildung noch keine erziehungswissenschaftlichen Kenntnisse im Umfang von mindestens 10 LP erworben haben.

Studierende, die in ihrer bisherigen Ausbildung bereits erziehungswissenschaftliche und sprachwissenschaftliche Kenntnisse im Umfang von mindestens 10 LP erworben haben, entscheiden sich für ein Modul ihrer Wahl.

- Pflichtmodul MuB-A ‚Grundlagen der Interdisziplinarität‘ (10 LP)
- Pflichtmodul MuB-B ‚Interkulturelle Bildung und Mehrsprachigkeit‘ (10 LP)
- Pflichtmodul MuB-C ‚Sprache in Erwerb und Variation‘ (10 LP)
- Pflichtmodul MuB-D ‚Sprachbildung in multilingualen Kontexten‘ (10 LP)
- Pflichtmodul MuB-E ‚Mehrsprachige und interkulturelle Kommunikation‘ (10 LP)
- Pflichtmodul MuB-F ‚Migration, Diversität und Bildungsprozesse‘ (10 LP)
- Pflichtmodul MuB-G ‚Sprache, Gesellschaft, Institutionen‘ (10 LP)

(b) Im freien Wahlbereich (10 LP) können die Studierenden ihre Kenntnisse interdisziplinär ergänzen und erweitern, indem sie Module oder Lehrveranstaltungen aus dem Wahlangebot anderer Studiengänge der Universität Hamburg absolvieren. Zusätzliche Lehrveranstaltungen des Wahlbereichs im Masterstudiengang „Mehrsprachigkeit und Bildung / MOTION: Multilingual Educational Linguistics“, die nicht Teil eines Moduls sind, schließen mit einer Prüfungsleistung ab. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn des Semesters von den Lehrenden bekannt gegeben. Werden Module belegt, so gelten die Angaben der jeweiligen Modulbeschreibungen.

(c) Der Masterstudiengang wird mit dem Abschlussmodul (MuB-H) in einem Umfang von 30 LP abgeschlossen. Es umfasst eine mündliche Prüfung (5 LP) und die Anfertigung der Masterarbeit (25 LP).

Die Module im Masterstudiengang Mehrsprachigkeit und Bildung/MOTION: Multilingual Educational Linguistics verteilen sich wie in der folgenden Tabelle dargestellt auf die Fachsemester.

veröffentlicht am 26. März 2019

<b>1. Semester (WiSe)</b> Modell 1 (Grundlagen EW): 27 LP + 3 LP WB Modell 2 (Grundlagen Linguistik): 30 LP	<b>2. Semester (SoSe)</b> Modell 1 (Grundlagen EW): 31 LP Modell 2 (Grundlagen Linguistik): 28 LP + 2 LP WB	<b>3. Semester (WiSe)</b> Modell 1 (Grundlagen EW): 22 LP + 7 LP WB Modell 2 (Grundlagen Linguistik): 22 LP + 8 LP WB	<b>4. Semester (SoSe)</b> 30 LP
<b>Wahlpflichtmodul</b>			<b>MuB-H Abschlussmodul</b>
<b>MuB-WP-A Grundlagen der Linguistik (10 LP)</b>			
Vorlesung 2 SWS/2 LP <b>und</b> Übung bzw. Sprachstrukturkurs 2 SWS/3 LP	Seminar 1a 2 SWS/3 LP mit MAP 2 LP		Masterarbeit 25 LP und mündliche Prüfung (5 LP)
<b>MuB-WP-B Grundlagen der Erziehungswissenschaft (10 LP)</b>			
Vorlesung 2 SWS/2 LP	Seminar 2 SWS/3 LP mit MAP 5 LP		
<b>MuB-A Grundlagen der Interdisziplinarität (10 LP)</b>			
Vorlesung 2 SWS/3 LP	Seminar Forschungsmethoden 2 SWS/2 LP mit MAP 5 LP		
<b>MuB-C Sprache in Erwerb und Variation (10 LP)</b>			
Vorlesung/Seminar A 2 SWS/2 LP	Seminar B 2 SWS/3 LP und MAP 5 LP		
<b>MuB-B Interkulturelle Bildung und Mehrsprachigkeit (10LP)</b>	<b>MuB-E Mehrsprachige und interkulturelle Kommunikation (10 LP)</b>		
Seminar 1 2 SWS/4LP und Seminar 2 3 SWS/4 LP und MAP 2 LP	Vorlesung 2 SWS/2 LP	Seminar 2 2 SWS/3 LP und MAP 5 LP	
<b>MuB-D Sprachbildung in multilingualen Kontexten (10 LP)</b>	<b>MuB-F Migration, Diversität und Bildungsprozesse (10 LP)</b>		
Vorlesung 2 SWS/4 LP und Seminar 2 SWS/4 LP und MAP 2 LP	Seminar 1 2 SWS/4 LP	Seminar 2 2 SWS/3 LP und MAP 2 LP	
	<b>MuB-G Sprache, Gesellschaft, Institutionen (10 LP)</b>		
	Vorlesung 2 SWS/2 LP	Seminar 2 SWS/3 LP und MAP 5 LP	
<b>Freier Wahlbereich</b>			

#### **Zu § 4 Absatz 5:**

Der Studiengang Mehrsprachigkeit und Bildung / MOTION: Multilingual Educational Linguistics kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden:

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Service für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilzeitstudium muss im Regelfall in einem Fachsemester die Hälfte der für das Vollzeitstudium in den fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten

(3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.

(4) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

#### **Zu § 5**

##### **Lehrveranstaltungsarten**

#### **Zu § 5 Absatz 2 Satz 2:**

Neben Deutsch und Englisch kann als Unterrichtssprache die als Wissenschaftsgegenstand behandelte Lehr- oder Lernsprache (Zielsprache) verwendet werden.

#### **Zu § 10**

##### **Fristen und Anzahl der Modulprüfungen**

#### **Zu § 10 Absatz 5:**

Für Modulprüfungen können in den Modulbeschreibungen folgende Prüfungsarten festgelegt werden:

##### a) Klausur

Eine Klausur ist eine unter Aufsicht anzufertigende Arbeit, in der vorgegebene Aufgaben allein und selbstständig nur mit den zugelassenen Hilfsmitteln zu bearbeiten sind. Die Dauer einer Klausur beträgt mindestens 45, höchstens 180 Minuten.

##### b) Mündliche Prüfung

Eine mündliche Prüfung ist ein Prüfungsgespräch, in dem die Studierenden darlegen sollen, dass sie den Prüfungsstoff beherrschen. Mündliche Prüfungen werden als Einzel- oder Gruppenprüfungen durchgeführt. Die Prüfungsdauer soll je Prüfling mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten betragen. Die im Rahmen des Abschlussmoduls durchgeführte mündliche Prüfung hat abweichend von dieser Regelung eine Dauer von bis zu 60 Minuten. Für mündliche Prüfungen können die Studierenden Prüfungsgegenstände vorschlagen. Mündliche Prüfungen werden von einem Prüfer bzw. einer Prüferin in Gegenwart eines oder einer Beisitzenden abgenommen, der bzw. die mindestens die durch den Bachelor-Studiengang zu vermittelnde Qualifikation im Sinne von § 1 oder eine gleichwertige Qualifikation besitzt. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Protokoll wird von dem bzw. der Prüfenden und dem bzw. der Beisitzenden unter-

zeichnet und zur Prüfungsakte genommen. Studierende, die sich zu einem späteren Termin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, wird die Teilnahme an mündlichen Prüfungen als Zuhörer und Zuhörerinnen ermöglicht. Dieses Recht erstreckt sich nicht auf die Beschlussfassung und die Bekanntgabe der Note. Der Prüfling kann den Ausschluss der Öffentlichkeit beantragen.

**b) Hausarbeit**

Eine Hausarbeit ist die schriftliche Ausarbeitung eines vorgegebenen Themas, das im Rahmen des betreffenden Moduls behandelt wurde.

**c) Referat**

Ein Referat ist der mündliche Vortrag über ein vorgegebenes Thema. Es ist grundsätzlich durch eine schriftliche Ausarbeitung des Vortragsthemas zu ergänzen. Der mündliche Vortrag hat in der Regel eine Dauer von mindestens 15, höchstens 75 Minuten.

**d) Portfolio**

Das Portfolio im Sinne einer Leistungsmappe dient dazu, bestimmte Produkte zu sammeln und zu ordnen, die eine Lernbiographie des Lernenden kennzeichnen bzw. die Entwicklung des Lernenden sichtbar machen oder seine Arbeit an einem Projekt dokumentieren.

Hausarbeiten, Referate und mündliche Prüfungen können auch in Form einer Gruppenarbeit bzw. Gruppenprüfung zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung vorgelegte bzw. vorgetragene Beitrag der einzelnen Kandidaten und Kandidatinnen klar abgegrenzt ist und deutlich unterschieden und individuell bewertet werden kann (bei schriftlichen Arbeiten auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien).

**Zu § 13  
Masterarbeit**

**Zu § 13 Absatz 2:**

Für die Zulassung zur Masterarbeit müssen Leistungen aus den, in den Bestimmungen zu § 4 Absatz 2 (a und b) genannten Pflicht- und Wahlpflichtmodulen sowie dem Wahlbereich, im Umfang von 55 LP erfolgreich absolviert worden sein.

**Zu § 13 Absatz 7 Satz 1:**

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt fünf Monate.

**Zu § 14  
Bewertung der Prüfungsleistungen**

**Zu § 14 Absatz 3 Satz 5:**

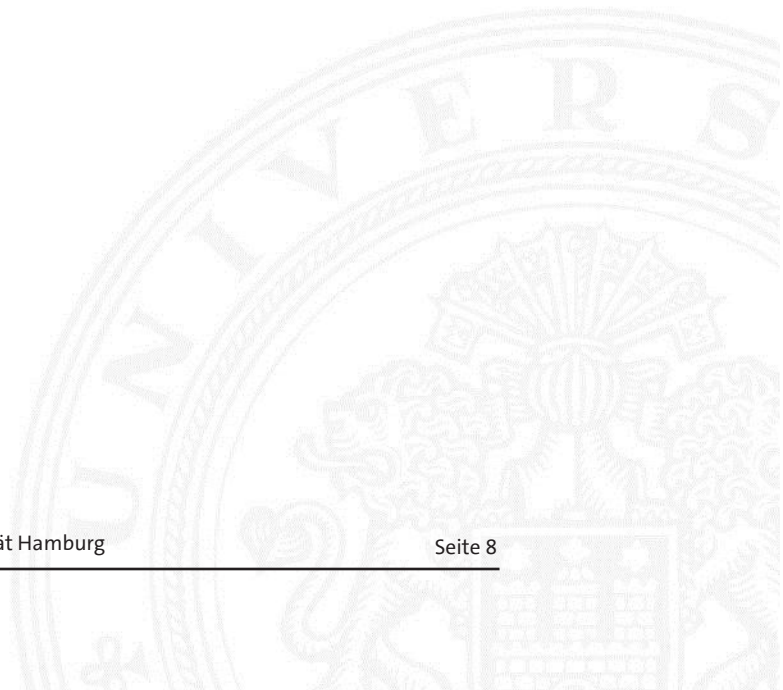
Bei Prüfungen, die sich aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammensetzen (einschließlich Abschlussmodul), errechnet sich die Gesamtnote aus den mittels Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.

**Zu § 14 Absatz 3 Satz 8:**

Die Gesamtnote der Masterprüfung ergibt sich zu 75% aus dem entsprechend der Leistungspunktezahl gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten und zu 25% aus der Note des Abschlussmoduls.

**Zu § 15 Absatz 3 Satz 9:**

Die Ergebnisse der Prüfungen und Teilprüfungen, die im freien Wahlbereich abgelegt wurden, werden bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.





## II. Modulbeschreibungen

Der Masterstudiengang „Mehrsprachigkeit und Bildung/MOTION: Multilingual Educational Linguistics“ besteht aus den im Folgenden dargestellten Modulen.

<b>Modultyp: Wahlpflichtmodul</b>					
<b>Titel: Grundlagen der Linguistik (MuB-WP-A)</b>					
<b>Qualifikationsziele</b>	Studierende kennen zentrale Theorien, Methoden und Begriffe der aktuellen Linguistik. Sie sind in der Lage diese auf klar definierte Phänomenbereiche anzuwenden und zur Beschreibung sprachlicher Anteile an interkulturellen Konstellationen zu verwenden.				
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Elemente der deskriptiven Betrachtung einzelner Sprachen im Kontext ihrer gesellschaftlich-historischen Entwicklung</li> <li>• Einsichten in die Struktur von Sprachen</li> <li>• Grundlagen der Beschreibung typischer Strukturen</li> <li>• Fragen und Konzepte des Sprachvergleichs</li> <li>• Möglichkeiten eines typologisierenden Zugriffs unter Berücksichtigung möglicher Dimensionen</li> </ul>				
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine				
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist verwendbar für den Studiengang Mehrsprachigkeit und Bildung/MOTION: Multilingual Educational Linguistics (M.A.). Es ist verpflichtend für die Studierenden, die in ihrer bisherigen Ausbildung noch keine sprachwissenschaftlichen Kenntnisse im Umfang von mindestens 10 LP erworben haben.				
<b>Referenzsemester lt. Studienplan</b>	Erstes und zweites Fachsemester				
<b>Häufigkeit des verlässlichen Angebots, Lehrformen, Umfang</b>	Nr.	Angebot	Veranstaltung	Umfang	Aufwand
	1.	WiSe/SoSe	Vorlesung	2 SWS	2 LP
	2.	WiSe/SoSe	Seminar 1a	2 SWS	3 LP
	3.	WiSe/SoSe	Übung bzw. Sprachstrukturkurs	2 SWS	3 LP
<b>Lehr- und Prüfungssprache</b>	Deutsch oder Zielsprache				
<b>Voraussetzungen für die Anmeldung zur Modulprüfung</b>	Nachweis über erbrachte Studienleistungen in allen für das Modul vorgesehenen bzw. gewählten Veranstaltungen. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.				
<b>Art und Umfang der Modulprüfung</b>	Klausur (90 Min.) im Seminar 1a, die die Inhalte der Vorlesung und des Seminars abprüft.				2 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	10 Leistungspunkte				

<b>Modultyp: Wahlpflichtmodul</b>					
<b>Titel: Grundlagen der Erziehungswissenschaft (MuB-WP-B)</b>					
<b>Qualifikationsziele</b>	Fähigkeit, grundlegende Begriffe, Konzepte und Theorien der Erziehungswissenschaft kritisch auf ihre Bedeutung für das Verständnis pädagogisch relevanter Sachverhalte und für die Orientierung pädagogischen Handelns zu reflektieren sowie unter methodischen Gesichtspunkten auf ihr Zustandekommen und ihren Geltungsanspruch hin zu befragen				
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlegende Begriffe, Konzepte und Theorien der Erziehung, der Bildung, der Sozialisation, der Entwicklung und des Lernens sowie der gesellschaftlichen Bedingungen des Aufwachsens einschließlich ihrer historischen Gewordenheit und unter Beachtung sprachlicher, kultureller und sozialer Heterogenität.</li> <li>• Grundlegende wissenschaftstheoretische und forschungsmethodische Ansätze der Erziehungswissenschaft.</li> </ul>				
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine				
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist verwendbar für den Studiengang Mehrsprachigkeit und Bildung/MOTION: Multilingual Educational Linguistics (M.A.). Es ist verpflichtend für die Studierenden, die in ihrer bisherigen Ausbildung noch keine erziehungswissenschaftlichen Kenntnisse im Umfang von mindestens 10 LP erworben haben.				
<b>Referenzsemester lt. Studienplan</b>	Erstes und zweites Fachsemester				
<b>Häufigkeit des verlässlichen Angebots, Lehrformen, Umfang</b>	Nr.	Angebot	Veranstaltung	Umfang	Aufwand
	1.	WiSe	Vorlesung: Einführung in die Erziehungswissenschaft (ohne Tutorium)	2 SWS	2 LP
	2.	SoSe	Seminar: Gesellschaftliche Bedingungen von Bildung und Erziehung	2 SWS	3 LP
<b>Lehr- und Prüfungssprache</b>	Deutsch oder Englisch				
<b>Voraussetzungen für die Anmeldung zur Modulprüfung</b>	Nachweis über erbrachte Studienleistungen in allen für das Modul vorgesehenen bzw. gewählten Veranstaltungen. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.				
<b>Art und Umfang der Modulprüfung</b>	Hausarbeit (etwa 25 Seiten) im Seminar				5 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	10 Leistungspunkte				

<b>Modultyp: Pflichtmodul</b>					
<b>Titel: Grundlagen der Interdisziplinarität (MuB-A)</b>					
<b>Qualifikationsziele</b>	Studierende verfügen über grundlegende Einsichten interdisziplinären Denkens und Forschens in Bezug auf Mehrsprachigkeit. Sie können Möglichkeiten und Grenzen der jeweiligen disziplinären und interdisziplinären theoretischen Gegenstandsbetrachtungen, Analysewerkzeuge, Forschungsmethoden und -zugänge reflektieren und je nach Erkenntnisinteresse zwischen verschiedenen Zugriffen wählen. Sie sind in der Lage, wissenschaftstheoretische Kategorien anzuwenden und Methoden, Begriffe und theoretischen Zugriff zu charakterisieren.				
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kategorien der Wissenschaftstheorie; Grundlagen, Traditionen und Perspektiven der Erforschung von Mehrsprachigkeit und Bildung</li> <li>• Exemplarische Betrachtung interdisziplinärer Forschungsfelder zu Mehrsprachigkeit und Bildung</li> <li>• Linguistische und sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden</li> </ul>				
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine				
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Mehrsprachigkeit und Bildung/MOTION: Multilingual Educational Linguistics (M.A.).				
<b>Referenzsemester lt. Studienplan</b>	Erstes und zweites Fachsemester				
<b>Häufigkeit des verlässlichen Angebots, Lehrformen, Umfang</b>	Nr.	Angebot	Veranstaltung	Umfang	Aufwand
	1.	WiSe	Vorlesung Grundlagen der Interdisziplinarität	2 SWS	3 LP
	2.	SoSe	Seminar Forschungsmethoden	2 SWS	2 LP
<b>Lehr- und Prüfungssprache</b>	Englisch oder Deutsch (Die konkrete Prüfungssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.)				
<b>Voraussetzungen für die Anmeldung zur Modulprüfung</b>	Nachweis über erbrachte Studienleistungen in allen für das Modul vorgesehenen bzw. gewählten Veranstaltungen. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.				
<b>Art und Umfang der Modulprüfung</b>	Hausarbeit (15-20 Seiten) im Seminar				5 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	10 Leistungspunkte				

<b>Modultyp: Pflichtmodul</b>					
<b>Titel: Interkulturelle Bildung und Mehrsprachigkeit (MuB-B)</b>					
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnis von zentralen Fragestellungen der Interkulturalität, Internationalisierung und Globalisierung im Bildungsbereich, zu Erziehung, Bildung und Sozialisation über die Lebensspanne</li> <li>• Kenntnisse über zentrale Praxisfelder interkultureller Bildung</li> <li>• Fähigkeit, Theorien und Konzepte interkultureller Bildung sowie zum Umgang mit sprachlich-kultureller Heterogenität in (non)formalen Bildungskontexten auf Praxisfelder interkultureller Bildung zu beziehen</li> <li>• Kritische Reflexion von Begriffen, Theorien und Konzepten im Feld der interkulturellen Bildung (z.B. zum Kulturbegriff, zur Integration, zur Mehrsprachigkeit)</li> </ul>				
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• historisch-gesellschaftlicher Umgang mit Migration, Mehrsprachigkeit und Interkulturalität in Bildungsinstitutionen</li> <li>• Entwürfe zur Innovation des Bildungssystems und des Unterrichts bzw. von Lernbereichen und nonformalen Bildungsbereichen, die unter dem Eindruck sprachlicher und kultureller Pluralisierung der Gesellschaft entstanden sind</li> <li>• Einblicke in mehrsprachige Situationen und Problemfelder in Bildungsinstitutionen und Einrichtungen des öffentlichen Lebens</li> </ul>				
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine				
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist verwendbar für den Studiengang Mehrsprachigkeit und Bildung/MOTION: Multilingual Educational Linguistics (M.A.)				
<b>Referenzsemester lt. Studienplan</b>	Erstes Fachsemester				
<b>Häufigkeit des verlässlichen Angebots, Lehrformen, Umfang</b>	Nr.	Angebot	Veranstaltung	Umfang	Aufwand
	1.	WiSe	Seminar 1: Erziehung und Bildung: Geschichte und Theorien <i>oder</i> Sozialisation über die Lebensspanne	2 SWS	4 LP
	2.	WiSe	Seminar 2: Einführung in die Interkulturelle Bildung - Theorien, Konzepte und Beispiele aus der Praxis	3 SWS	4 LP
<b>Lehr- und Prüfungssprache</b>	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Prüfungssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.				
<b>Voraussetzungen für die Anmeldung zur Modulprüfung</b>	Nachweis über erbrachte Studienleistungen in allen für das Modul vorgesehenen bzw. gewählten Veranstaltungen. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.				
<b>Art und Umfang der Modulprüfung</b>	Portfolio im Seminar 2 oder Hausarbeit zu einem eigenen Projekt in einer migrationsrelevanten Einrichtung (10 Seiten). Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.				2 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	10 Leistungspunkte				

<b>Modultyp: Pflichtmodul</b>					
<b>Titel: Sprache in Erwerb und Variation (MuB-C)</b>					
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fähigkeit Theorien und Methoden auf konkrete Sprachdaten analytisch anwenden zu können</li> <li>• Kritische Reflexion von Theorien des Spracherwerbs; kritische Reflexion von Begriff und Kategorien im Rahmen der Spracherwerbs und der Sprachwandelforschung; kritische Reflexion von Methoden zur vorliegenden Sprachwandel- und Spracherwerbsforschung</li> <li>• Wissenschaftlich fundierte Einschätzung von Sprachwandel- und Sprachkontaktphänomenen</li> <li>• Fähigkeit Varietäten differenziert beschreiben zu können</li> <li>• Fähigkeit allgemeine Merkmale mehrsprachiger Sprachaneignung in individuellen Ausprägungen zu erkennen</li> </ul>				
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Theorien und Methoden der Spracherwerbsforschung</li> <li>• Entwicklung individueller Mehrsprachigkeit</li> <li>• Konzepte und Theorien von Sprachwandel</li> <li>• Theorie und Methoden der Varietätenforschung</li> <li>• Charakteristika und Formen der Sprachvermittlung</li> <li>• Methoden der empirischen Forschung zu Sprachwandel, Spracherwerb und Varietäten, Konzepte und Methoden der Korpuslinguistik</li> </ul>				
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine				
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist verwendbar für den Studiengang Mehrsprachigkeit und Bildung/MOTION: Multilingual Educational Linguistics (M.A.)				
<b>Referenzsemester lt. Studienplan</b>	Erstes und zweites Fachsemester				
<b>Häufigkeit des verlässlichen Angebots, Lehrformen, Umfang</b>	Nr.	Angebot	Veranstaltung	Umfang	Aufwand
	1.	WiSe/SoSe	Vorlesung/Seminar A	2 SWS	2 LP
	2.	WiSe/SoSe	Seminar B	2 SWS	3 LP
<b>Lehr- und Prüfungssprache</b>	Deutsch oder Englisch oder Zielsprache. Die konkrete Prüfungssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.				
<b>Voraussetzungen für die Anmeldung zur Modulprüfung</b>	Nachweis über erbrachte Studienleistungen in allen vor der Prüfung vorgesehenen bzw. gewählten Veranstaltungen, i.d.R. mindestens ein Referat im Seminar. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.				
<b>Art und Umfang der Modulprüfung</b>	Hausarbeit in Seminar A oder B im Umfang von 15-20 Seiten				5 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	10 Leistungspunkte				

<b>Modultyp: Pflichtmodul</b>					
<b>Titel: Sprachbildung in multilingualen Kontexten (MuB-D)</b>					
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefende Kenntnisse über Gegenstände der erziehungswissenschaftlichen Mehrsprachigkeitsforschung und (sprach-)didaktische Ansätze für die Bildungspraxis</li> <li>• Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit und Prüfung von Konzepten, Ansätzen und Maßnahmen zur Sprachbildung in der Praxis</li> </ul>				
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Theorien, empirische Befunde und Ansätze zu Sprachbildung und Deutsch als Zweitsprache in schulischen und außerschulischen Kontexten, Zweitschifterwerb bzw. Alphabetisierung in der Zweitsprache sowie Sprache im Unterrichtsfach bzw. in Lern- und Bildungsbereichen</li> <li>• Sprachdiagnostik, Beobachtung und Dokumentation</li> <li>• Theorien, empirische Befunde und Ansätze der Bildung zur Mehrsprachigkeit und Mehrsprachigkeitsdidaktik</li> <li>• Analyse und Förderung des bilingualen-bimodalen Spracherwerbs</li> </ul>				
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine				
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist verwendbar für den Studiengang Mehrsprachigkeit und Bildung/MOTION: Multilingual Educational Linguistics (M.A.)				
<b>Referenzsemester lt. Studienplan</b>	Erstes Fachsemester				
<b>Häufigkeit des verlässlichen Angebots, Lehrformen, Umfang</b>	Nr.	Angebot	Veranstaltung	Umfang	Aufwand
	1.	WiSe	Vorlesung	2 SWS	4 LP
	2.	WiSe	Seminar Sprachbildung	2 SWS	4 LP
<b>Lehr- und Prüfungssprache</b>	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Prüfungssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.				
<b>Voraussetzungen für die Anmeldung zur Modulprüfung</b>	Nachweis über erbrachte Studienleistungen in allen vor der Prüfung vorgesehenen bzw. gewählten Veranstaltungen. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.				
<b>Art und Umfang der Modulprüfung</b>	Hausarbeit (etwa 10 Seiten) oder mündliche Prüfung (15-30 Min.) im Seminar Sprachbildung. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.				2 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	10 Leistungspunkte				

<b>Modultyp: Pflichtmodul</b>					
<b>Titel: Mehrsprachige und interkulturelle Kommunikation (MuB-E)</b>					
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fähigkeit zum Erkennen und zur Einordnung der Zusammenhänge von Sprache und Kultur</li> <li>• Kenntnisse zentraler Theorien und Konzepte interkultureller Kommunikation sowie von Formen und Phänomenen mehrsprachiger Kommunikation</li> <li>• Fähigkeit zur kontrastiven Sprachbetrachtung und analytischen Erfassung interkultureller und mehrsprachiger Texte und Diskurse</li> </ul>				
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Theorien zur Mehrsprachigkeit</li> <li>• Phänomene der Mehrsprachigkeit</li> <li>• Sprachvergleich und Sprachenkontrastierung</li> <li>• Diskurs- und Textarten, Großformen sprachlichen Handelns</li> <li>• Phänomene interkultureller Kommunikation</li> <li>• Interimssprache</li> <li>• Digitale Kommunikation</li> </ul>				
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine				
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Mehrsprachigkeit und Bildung/MOTION: Multilingual Educational Linguistics (M.A.)				
<b>Referenzsemester lt. Studienplan</b>	Zweites und drittes Fachsemester				
<b>Häufigkeit des verlässlichen Angebots, Lehrformen, Umfang</b>	Nr.	Angebot	Veranstaltung	Umfang	Aufwand
	1.	SoSe/WiSe	Vorlesung/Seminar A	2 SWS	2 LP
	2.	SoSe/WiSe	Seminar B	2 SWS	3 LP
<b>Lehr- und Prüfungssprache</b>	Deutsch oder Englisch oder Zielsprache				
<b>Voraussetzungen für die Anmeldung zur Modulprüfung</b>	Nachweis über erbrachte Studienleistungen in allen für das Modul vorgesehenen bzw. gewählten Veranstaltungen, i.d.R. mindestens ein Referat im Seminar. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.				
<b>Art und Umfang der Modulprüfung</b>	Hausarbeit in Seminar A oder B im Umfang von 15-20 Seiten				5 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	10 Leistungspunkte				

<b>Modultyp: Pflichtmodul</b>					
<b>Titel: Migration, Diversität und Bildungsprozesse (MuB-F)</b>					
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erweiterte Kenntnisse sozial- und erziehungswissenschaftlicher Theorien und empirischer Analysen zu gesellschaftlichen Veränderungsprozessen wie Migrationsprozessen, deren Ursachen und Folgen für Erziehung und Bildung</li> <li>• Fähigkeit zur problembezogenen Reflexion dieser Theorien im Blick auf gesellschaftliche Rahmenbedingungen und Herausforderungen für Bildungsprozesse</li> <li>• Bewusstsein für politische und rechtliche Aspekte einer Einwanderungsgesellschaft und der damit verbundenen familienbezogenen und bildungspolitischen Herausforderungen</li> <li>• Fähigkeit zur Analyse und Reflexion dieser Herausforderungen mit Blick auf deren Bedeutung für individuelle Bildungsprozesse</li> </ul>				
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sozialwissenschaftliche Theorien zu Migration und Diversität sowie empirische Analysen und Forschungsergebnisse</li> <li>• Politische und rechtliche Grundlagen der Migration</li> <li>• Bildungstheorien und pädagogische Ansätze zum Umgang mit Heterogenität</li> <li>• Folgen von (Flucht-) Migration für individuelle Sozialisations- und Bildungsprozesse</li> </ul>				
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine				
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Mehrsprachigkeit und Bildung/MOTION: Multilingual Educational Linguistics (M.A.)				
<b>Referenzsemester lt. Studienplan</b>	Zweites und drittes Fachsemester				
<b>Häufigkeit des verlässlichen Angebots, Lehrformen, Umfang</b>	Nr.	Angebot	Veranstaltung	Umfang	Aufwand
	1.	SoSe	Seminar 1	2 SWS	4 LP
	2.	WiSe	Seminar 2	2 SWS	4 LP
<b>Lehr- und Prüfungssprache</b>	Deutsch oder Englisch				
<b>Voraussetzungen für die Anmeldung zur Modulprüfung</b>	Nachweis über erbrachte Studienleistungen in allen für das Modul vorgesehenen bzw. gewählten Veranstaltungen. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.				
<b>Art und Umfang der Modulprüfung</b>	Hausarbeit (etwa 10 Seiten) oder mündliche Prüfung (15-30 Min.) in Seminar 2. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.				2 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	10 Leistungspunkte				



<b>Modultyp: Pflichtmodul</b>					
<b>Titel: Sprache, Gesellschaft, Institutionen (MuB-G)</b>					
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse der Spezifika institutioneller Kommunikation sowie Befähigung zu ihrer Analyse</li> <li>• Kenntnisse zu Theorien der Sprache in Institutionen</li> <li>• Kenntnisse der Spezifika massenmedialer und digitaler Kommunikation sowie der entsprechenden begrifflichen und methodischen Zugriffe</li> <li>• Kritische Reflexion von Begriffen, Kategorien, Theorien und Methoden der Sprachpolitik und Sprachplanung</li> <li>• Fähigkeit sprachliche Normierungen und Normierungsversuche kritisch und wissenschaftlich fundiert einzuschätzen</li> <li>• Fähigkeiten zur Identifizierung und kritischer Reflexion von Sprachideologien</li> <li>• Kenntnis von Phänomenen und Zugriffsweisen auf Aneignung und Vermittlung von Zielsprachen</li> </ul>				
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sprache in Institutionen</li> <li>• Sprache in Massenmedien und digitaler Kommunikationsformen</li> <li>• Fragen und Phänomene der Sprachpolitik und Sprachplanung</li> <li>• Sprachkritik</li> <li>• Lehr-Lern-Diskurse</li> <li>• Charakteristika und Konzepte der Sprachförderung</li> </ul>				
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine				
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Mehrsprachigkeit und Bildung/MOTION: Multilingual Educational Linguistics (M.A.)				
<b>Referenzsemester lt. Studienplan</b>	Zweites und drittes Fachsemester				
<b>Häufigkeit des verlässlichen Angebots, Lehrformen, Umfang</b>	Nr.	Angebot	Veranstaltung	Umfang	Aufwand
	1.	SoSe/WiSe	Vorlesung/Seminar A	2 SWS	2 LP
	2.	SoSe/WiSe	Seminar B	2 SWS	3 LP
<b>Lehr- und Prüfungssprache</b>	Deutsch, Englisch oder Zielsprache				
<b>Voraussetzungen für die Anmeldung zur Modulprüfung</b>	Nachweis über erbrachte Studienleistungen in allen für das Modul vorgesehenen bzw. gewählten Veranstaltungen, i.d.R. mindestens ein Referat im Seminar. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.				
<b>Art und Umfang der Modulprüfung</b>	Hausarbeit in Seminar A oder B im Umfang von 15-20 Seiten				5 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	10 Leistungspunkte				

<b>Modultyp: Pflichtmodul</b> <b>Titel: Abschlussmodul (MuB-H)</b>					
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung von Gegenstandsbereichen an der Schnittstelle von Mehrsprachigkeit und Bildung sowie ihrer systematischen Darlegung in einem Fachgespräch (mündliche Prüfung)</li> <li>• Fähigkeit, eine Fragestellung aus der Mehrsprachigkeitsforschung oder der interkulturellen Bildung in einer wissenschaftlichen Abhandlung vertieft systematisch und reflexiv zu bearbeiten (Masterarbeit)</li> </ul>				
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbereitung und Abfassung der Master-Arbeit sowie eines zweisprachigen Abstracts in den Sprachen Deutsch und Englisch oder einer der Objektsprachen der Arbeit</li> <li>• Vorbereitung und Ablegen der mündlichen Abschlussprüfung</li> </ul>				
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Für die Zulassung zur Masterarbeit müssen die in den Bestimmungen zu § 4 Absatz 2 genannten Pflicht- und Wahlpflichtmodule im Umfang von 55 LP erfolgreich absolviert sein.				
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Mehrsprachigkeit und Bildung/MOTION: Multilingual Educational Linguistics (M.A.).				
<b>Referenzsemester lt. Studienplan</b>	Viertes Fachsemester				
<b>Lehr- und Prüfungssprache</b>	Deutsch oder Englisch				
<b>Art und Umfang der Modulprüfung</b>	<table border="1"> <tr> <td>Modulteilprüfungen: Masterarbeit (ca. 80 Seiten) und mündliche Prüfung (60 Minuten)</td> <td>25 LP</td> </tr> <tr> <td></td> <td>5 LP</td> </tr> </table>	Modulteilprüfungen: Masterarbeit (ca. 80 Seiten) und mündliche Prüfung (60 Minuten)	25 LP		5 LP
Modulteilprüfungen: Masterarbeit (ca. 80 Seiten) und mündliche Prüfung (60 Minuten)	25 LP				
	5 LP				
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	30 Leistungspunkte				

### Zu § 23 Inkrafttreten

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2018/19 aufgenommen haben.

Hamburg, den 26. März 2019  
**Universität Hamburg**